

Fehlen vor den Ferien - Attest erst nach den Ferien?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2015 19:04

Wenn man googelt, heißt es immer wieder, dass vor und nach den Ferien "begründete Zweifel" per se vorliegen, auch in Rechtskommentaren, z.B. hier:

"Nicht anders wird dies im übrigen gehandhabt, wenn es um Schulversäumnisse im Zusammenhang mit den Ferien geht. Auch dort geht man generalisierend davon aus, dass immer berechtigte Zweifel an dem Vorliegen gesundheitlicher Gründe für dieses Schulversäumnis vorliegen." <https://www.phv-nw.de/rechtsratgeber/5110>

Diese Regelung - auch die Oberstufenregelung - kannst du auf zig Seiten von Schulen in NRW nachlesen. Entweder biegen die alle die Vorschriften oder es ist so haltbar.